

## REGIERUNGSRAT

12. März 2025

24.442

### **Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 17. Dezember 2024 betreffend Arbeitgeber nicht noch mehr bestrafen: Wie gelingt eine möglichst unternehmerfreundliche Umsetzung der Betreuungszulagen?; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Im Rahmen des Programms "Aargau 2030" zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau hat das Departement Gesundheit und Soziales im Rahmen des Projekts "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" eine Initialstudie betreffend Angebot und Nachfrage der verschiedenen Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau realisiert. In enger Zusammenarbeit mit Vertretungen der Gemeinden, der Wirtschaft, von Fachverbänden und von Leistungserbringern erhob die Initialstudie anhand von Umfragen bei den Gemeinden, Einrichtungen, Eltern sowie Unternehmen das Angebot und die Nachfrage der verschiedenen Betreuungsformen. Weiter liefert die Studie eine Übersicht über die derzeitigen Finanzierungsmodelle und Qualitätsvorgaben in den Gemeinden und analysiert die Zusammenhänge zwischen Finanzierung, Qualität, Versorgungsgrad und Gemeindegrösse.

Der Regierungsrat hat die Erkenntnisse aus dieser Studie<sup>1</sup> im Juni 2024 publiziert und die Prüfung und Entwicklung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschlossen. Das Departement Gesundheit und Soziales wird zuhanden der Gemeinden, die für diesen Aufgabebereich zuständig bleiben, geeignete Instrumente entwickeln, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Diese Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter Einbezug von Fachpersonen. Weiter hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, unterschiedliche Modelle der Finanzierung zu prüfen, darunter auch eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung.

---

<sup>1</sup> [www.aq.ch/dgs](http://www.aq.ch/dgs) > Soziales > Familie > Vereinbarkeit von Familie und Beruf > Studie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Zur Frage 1

"Sollte der Bund beschliessen, dass die Kantone die zusätzliche Finanzierung tragen müssten: Wie beabsichtigt der Kanton eine unternehmerfreundliche Lösung umzusetzen?"

Wie eingangs beschrieben, erarbeitet das Departement Gesundheit und Soziales – unter Einbezug der relevanten Akteure (Gemeindeverbände, Wirtschaftsverbände, Fachverbände sowie der übrigen Departemente und der Staatskanzlei) – Instrumente für die Gemeinden. Das Departement Gesundheit und Soziales prüft zudem verschiedene Finanzierungssysteme, Finanzierungsmodelle und Finanzierungsvarianten. Selbstredend bezieht es dabei die Entwicklungen und Beschlüsse auf nationaler Ebene mit ein, damit eine allfällige künftige Finanzierung mit der Bundeslösung kompatibel wäre. Der Zeitplan im Projekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" sieht vor, dass das Departement Gesundheit und Soziales dem Regierungsrat bis Ende 2025 unterschiedliche Finanzierungsvarianten unterbreitet. Zurzeit ist noch nicht absehbar, ob sich der Bund zukünftig an den Kosten für die externe Kinderbetreuung beteiligen wird und wie eine entsprechende nationale Lösung aussehen würde. Das Departement Gesundheit und Soziales bleibt – unabhängig von einem Bundesbeschluss bezüglich Finanzierung der kinder- und schulergänzenden Betreuung – weiterhin in engem Kontakt mit allen wichtigen Akteuren (auch denjenigen aus der Wirtschaft).

## Zur Frage 2

"Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Unternehmen im Kanton nicht zusätzlich durch höhere Sozial- beziehungsweise Arbeitgeberbeiträge belastet werden?"

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der besseren Ausschöpfung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Eltern. Er lehnt jedoch aus staatspolitischen Überlegungen eine ständige Rolle des Bundes im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung grundsätzlich ab. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieser Bereich in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt und bei diesen verbleiben soll. Eine ständige Rolle des Bundes in diesem Bereich würde eine neue Finanz- und Kompetenzverflechtung zwischen staatlichen Ebenen auf Kosten der Budget- und Entscheidungsautonomie der Kantone bedeuten.

Sofern der Bund über das Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) und das Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (Familienzulagengesetz, FamZG) neu im kantonalen Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung legiferiert und sich damit eine ständige Rolle zuspricht, müsste er sich gemäss dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz auch substantiell an den entsprechenden Kosten beteiligen. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung "21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" gefordert, dass der Bund die Kosten nicht ausschliesslich auf die Arbeitgeber (und gegebenenfalls Arbeitnehmer) abwälzt. Gleichzeitig lehnt der Regierungsrat jegliche Form der Gegenfinanzierung der Bundesbeteiligung durch die Kantone (beispielsweise über die direkte Bundessteuer) mit Nachdruck ab.

## Zur Frage 3

"Wie hoch sind heute die kumulierten Sozialbeiträge der Aargauer Arbeitgeber?"

Die gesamtschweizerischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen haben im Jahr 2022 67,9 Milliarden Franken betragen.<sup>2</sup> Die Sozialbeiträge der Aargauer Arbeitgeber machen aufgrund des Anteils am Bruttoinlandprodukt (2022: 6,01 %) und dem Bevölkerungsanteil (2022: 8,07 %)

---

<sup>2</sup> Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2024, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Grafik Seite 7.

schätzungsweise 6–8 % der gesamtschweizerischen Arbeitgeberbeiträge aus. Kantonsspezifische Zahlen sind nicht verfügbar.

#### **Zur Frage 4**

"Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität von Aargauer Unternehmen? Dies auch im Zusammenhang mit den steigenden Familienzulagen und der Finanzierung der 13. AHV-Rente?"

Eine allfällige Bundeslösung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung würde auf nationaler Ebene geregelt und beträfe alle Unternehmen in der Schweiz. Dasselbe gilt für die Finanzierung der 13. AHV-Rente und die Erhöhung der Familienzulagen. Sie führen zu keinem Wettbewerbsnachteil für die Aargauer Wirtschaft im interkantonalen Vergleich, allenfalls aber zu einer Verschlechterung auf internationaler Ebene.

Die Auswirkungen einer kantonalen Erhöhung der Familienzulagen auf die Aargauer Wirtschaft hat der Regierungsrat in der (24.339 [24.136]) Botschaft an den Grossen Rat zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); Änderung vom 20. November 2024 ausführlich dargelegt.

#### **Zur Frage 5**

"Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf an familienergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton? Gibt es konkrete Zahlen zum Bedarf?"

Für Kinder im Alter von 0–12 Jahren stehen laut der in den Vorbemerkungen erwähnten Initialstudie in den Aargauer Betreuungseinrichtungen rund 9'700 Betreuungsplätze zur Verfügung. Das grösste Platzangebot bieten die Tagesstrukturen, dicht gefolgt von den Kindertagesstätten (Kitas). Nur gerade 1 % der Plätze wird von Tagesfamilien bereitgestellt. Bei den Tagesstrukturen ist die Mittagsbetreuung deutlich stärker ausgebaut als die Morgen- und Nachmittagsbetreuung. Zudem gibt es nur in etwa der Hälfte der Tagesstrukturen eine Ferienbetreuung. Der Versorgungsgrad für 0–12-jährige Kinder beträgt 10 %: Das heisst, für 10 % der im Kanton Aargau wohnhaften Kinder steht ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung. Im Frühbereich (0–4 Jahre) ist die Versorgung mit 12 % leicht besser ausgebaut als im Schulbereich (5–12 Jahre) mit 9 %. Da an der Erhebung nicht alle Einrichtungen teilgenommen haben (Ausschöpfungsquote von 73 %), geht die Studie davon aus, dass der kantonale Versorgungsgrad leicht höher liegen könnte. Die Ausschöpfungsquote liegt jedoch im Rahmen vergleichbarer kantonomer Erhebungen. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass der Versorgungsgrad im Kanton Aargau ähnlich ist wie im Kanton Solothurn und leicht höher als in den Kantonen St. Gallen und Thurgau. Hingegen ist der Aargauer Versorgungsgrad tiefer als im Schweizer Durchschnitt (18 %) und deutlich tiefer als in den Nachbarkantonen Basel-Landschaft, Zürich und Zug.

Sowohl bei den Vorschul- wie auch bei den Schulkindern vermag das Angebot im Kanton Aargau die Nachfrage nicht zu decken. Es besteht somit bei allen Einrichtungsarten ein Ausbaubedarf. Sehr deutlich zeigt sich der Ausbaubedarf bei den Tagesstrukturen, die häufig keine Nachmittags- und Ferienbetreuung anbieten. Mangels passender Angebote an den Schulen werden derzeit viele Kindergarten- und Primarschulkinder in Kitas betreut. Ein Ausbau der Tagesstrukturen im Schulbereich würde sich somit auch positiv auf die Verfügbarkeit der Plätze in den Kitas für Kleinkinder und Säuglinge auswirken. Wichtig ist, dass die Tagesstruktur-Angebote möglichst auf oder neben dem Schulgelände angeboten werden, um sichere Wege zwischen Schule und Betreuung zu gewährleisten.

Wie in der Antwort zur Frage 1 bereits dargelegt, hat der Regierungsrat aufgrund der Resultate der Initialstudie beschlossen, Unterstützungsmassnahmen für die Gemeinden zu erarbeiten und umzusetzen, unter anderem auch im Hinblick auf ein bedarfsgerechtes Angebot.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'575.–.

**Regierungsrat Aargau**